

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BEOMED TRANSLATION TEAM - NETZWERK FREIBERUFLICHER ÜBERSETZERINNEN

STAND: 12.09.2011

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge (Aufträge) zwischen dem Übersetzer und seinem Auftraggeber, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Dabei ist jeder Übersetzer in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung tätig.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn dieser sie ausdrücklich anerkannt hat.

## 2. Umfang des Übersetzungsauftrages

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält eine vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

## 3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, jede gelieferte Übersetzung auf Mangelfreiheit – insbesondere Zahlen und Namen – und Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck zu prüfen. Dies gilt vor allem für Drucksachen.
- 3.2 Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.
- 3.3 Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er den Übersetzer frei.

## 4. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- 4.1 Der Übersetzer behält sich das Recht auf Nachbesserung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.
- 4.2 Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels unverzüglich geltend gemacht werden.

- 4.3 Beseitigt der Übersetzer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Übersetzers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

## **5. Haftung**

- 5.1 Jede Übersetzerin haftet nur für die von ihr persönlich erbrachten Leistungen. Es besteht keine gesamtschuldnerische Haftung der Mitglieder des Netzwerks
- 5.2 Der Übersetzer haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren oder andere Schadsoftware verursacht worden sind. Der Übersetzer trifft durch Antivirus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.
- 5.3 Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Übersetzer auf Schadensersatz wird auf 5.000,00 € begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.
- 5.4 Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach 5.1 und 5.2 gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.5 Ansprüche des Auftraggebers gegen den Übersetzer wegen Mängeln der Übersetzung verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit Abnahme der Übersetzung.
- 5.6 Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634 a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 I BGB unberührt.

## **6. Berufsgeheimnis**

Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

## **7. Mitwirkung Dritter**

- 7.1 Der Übersetzer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- 7.2 Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat der Übersetzer dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6 verpflichten.

## **8. Vergütung**

- 8.1 Die Rechnungen des Übersetzers sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 8.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 8.3 Sofern nicht vor Auftragserteilung schriftlich andere Berechnungsgrundlagen vereinbart wurden gilt: Berechnungsgrundlage für Übersetzungen ist bei Fließtext die Normzeile des Zieltexts. Die Zeilenzahl wird mit einem marktüblichen Zeilenzählprogramm ermittelt. Arbeiten, die nicht nach Zeilen erfasst werden können (Zeichnungen, Beschriftungen, etc.) werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Zeilenpreise und Stundensätze sind in einer separaten Preisliste festgelegt. Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine angemessene und übliche Vergütung geschuldet.

## **9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht**

- 9.1 Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
- 9.2 Der Übersetzer behält sich das Urheberrecht vor.

## **10. Anwendbares Recht**

- 10.1 Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- 10.2 Erfüllungsort ist 87600 Kaufbeuren.
- 10.3 Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.
- 10.4 Die Vertragssprache ist Deutsch.

## **11. Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

## **12. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGBs sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.